

und der Sonnen Hiß etliche Tage lang liegen und rösten lassen solle: Nach dem Drehen kan er das Haberstroh für seine Küh aufheben / welche dasselbige sehr gern essen / das denen Pferden aber deswegen nicht nützlich ist / weiln ihnen die Zähne schlähe werden / und die Bäuche davon weh thun sollen / als welche mehr von denen Körnern denn vom Stroh halten. Die beste Zeit / ihn zu erndten / ist im Augusto. Und ermeldtes Stroh wird auch sonst in der Arhney also gebraucht / daß man sich dessen in den Bädern für garstige Kräs und böse Geschwår bedienet. Das Frauenszimmer machet mit der Haberstroh-Lauge die Haare gelb.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 16.

Daß der Haber dem weichen Getreidig bengezehret werde / haben wir in dem 13. Capitel erwähnt.

Das XVII. Capitel.

Vom Erbsen.

Inhalt.

§. 1. Nutzbarkeit der Erbsen / deren Eigenschaften / und was sie für einen Grund erfordern. §. 2. Eintheilung. §. 3. Beschaffenheit des Saamens. §. 4. Von der Zeit / Art und Quantität des Saamens. Item / von einem Kunst-Mittel / vermittelst dessen die Erbsen innerhalb 1. oder 4. Stunden herauswachsen und grün werden sollen. §. 5. Von der Erndte / und was der Haus-Batter absonderlich hierbey zu beobachten hat: Item vom Erbsen-Stroh und dessen Nutzbarkeit.

§. 1.

Die Erbsen sind ebenfalls eine sehr herrliche Frucht / und nicht nur bey uns / sondern auch bey denen Alten so hoch gehalten worden / daß sich die Patricii zu Rom nicht geschueet Pilones, von Pisus, denen Erbsen / zu nennen. Im übrigen sind sie tauglich / eine angenehme und gesunde Suppe daraus zu machen / und an sich so weich / mild und linder / daß sie zur Speise taugen / gesotten werden / und solchergestalt auf unterschiedliche Weise / zum Unterhalt des menschlichen Lebens viel beitragen können; deren Eigenschaft ist / daß sie kalt und trockener Natur sind: deswegen sie gern einen warm- und fetten Grund und Boden haben / welcher nicht gar zu feucht und nicht gar zu trocken; absonderlich aber / der nicht gar frisch gedunget ist: angesehen man gemeinlich in solche frisch gedungte Aecker die Erbsen mit Schaden säet. Ursach / weiln sie zwar darinnen hoch aufwachsen / sich aber darnach wieder niederlegen und faulen / oder immer blühen. Weßwegen andere dafür halten / man thue in gewissen Absichten etwas besser / wann man die Erbsen in magere und sandichte Aecker säet / nicht eben daß sie darinnen besser und reichlicher ausgehen; sondern daß sie sich besser / als diejenige / so in fetten Aeckern gewachsen / sieden lassen sollen. Insgemein aber werden die Erbsen auf solche Felder / wo zuvor Gersten oder Dünckel gestanden / und welche zur Gersten oder Dünckel gedunget worden / gesät; wiewol andere dieselbigen auch in ein gutes Korn- oder Roggen-Feld zu säen pflegen / und also mit den Feldern umwechseln / fürnemlich weil sich die Erbsen in nassen Landen leichtlich verwandeln. Andere hingegen halten davor / daß die Erbsen im Rüben-Land / wo nemlich vorher Rüben gestanden / am besten wachsen sollen / wie es dann die Art der Rüben-Felder ist

Hier wollen wir nur dieses mit anfügen / daß das Haber-Meel eben so wol als die gerollte Gerste von der Obrigkeit auf einen gewissen Preis gesetzt werden könne; v. Churbayer. Lands-Ordn. Tit. 25. §. 1. verl. nach dem auch, welches auch von dem Habern selbst zu verstehen / als bey welchem die Obrigkeit gleichfalls Ziel und Maß setzen kan / damit zum Beispiel die Wirth und Gastgeber ihre Gasts hierinnen nicht übernehmen mögen. vid. Churbayer. Policey-Ordn. Tit. 1. §. 4. verl. so viel dann den Habern: in verb. daß die Wirth am Habern nicht über dem viertel / oder aufs höchst den dritten Pfennig zu Gewinn haben /c. Und dieses findet auch bey dem Hirß und andern Köchet seinen Platz / von welchen in nachfolgenden Capp. gehandelt wird.

daß sie von solcher Erde sind / wie wir denen Erbsen erstlich zugeeignet haben.

§. 2. Die Erbsen werden unterschiedlich eingetheilt: dann etliche sind groß / und geben wol aus: etliche hingegen klein: hinwiederum etliche weiß / etliche schwarz / welche letztere für die schlechteste gehalten werden: und endlich etliche grün oder blaulicht / welche man unter die besten zehlet / weil sie einen guten Geschmack haben. Wann sie so weit gekommen / daß sie ausgeklopft werden / so muß man sich fürsehen / daß sie im Stadel an einen absonderlichen Platz gesetzt werden: damit unter den weissen oder schwarzen kein Mischmasch fürgehe. Indessen mögen sie aussehen wie sie wollen / so sind sie ein solches Gewächs / welches auf der Erden kreucht / und dicht in einander wächst / jedoch / wann es Hülffe hat / daß es an Stecken oder anders sich anhängen und umwinden kan / so richtet und windet es sich mit seinen Zacken an und auf / wie die Weineben.

§. 3. Der Saame / welcher in Schotten oder Schelfen wächst / soll also beschaffen seyn / daß er nicht wurmig oder schwarz: massen jene / weiln sie zerbröckeln / unfruchtbar sind; diese aber ihres Gleichen bringen / und endlich zu Wicken werden; weßwegen ein kluger und fleißiger Haus-Batter nicht allein im Drehen solche liederliche Erbsen / nach allem möglichen Fleiß von denen guten absondert / sondern er läßt auch durch sein Gesind / so viel er zum Saamen gebraucht / die schönsten ausklauben / und dieselbige nachmalen in einen guten und tauglichen Acker säen / daß / wann man dem Acker etwas gutes gibt / derselbige sich dankbar dafür erzeige / mithin ihm etwas gutes wiedergebe; es wäre dann / daß Ort solches mit übriger Hiß oder Mäße hinderte / zugleich auch andere böse Gesäme aus der Erden herauswachsen ließe / welche der Fruchtbarkeit und Güte dieses gesuchten Gewächses im Weg stünden.

§. 4. Weiln wir an einem andern Ort bereits von der Zeit des Säens gehandelt haben / halten wir unndthig / etwas mehrers allhier davon zu gedencken / sondern wollen nur kürlich dieses mit befügen / daß die Erbsen bey feuchtem und wohl-temperirtem Wetter sollen gesät werden / nicht im Mittags-Wind: in Erwägung sie sonst wurm-fressig / auch nicht in denen mitternächtlichen Winden / weil sie sonst hart werden / und sich hernach nicht wieder weich kochen lassen. Inzwischen wird

der

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. 17. 18. 19. 20. 21. & 22.

Dieses Capiteln ist von allerhand Arten des Getraids so wohl / als auch des Röchets gehandelt worden. Es wird aber unter dem Wort Röchet / oder Röchfel alles dasjenige Getraid verstanden / was von dem Müller zerstoßen / und darzu bereitet worden ist ; weßwegen dann nach Sachsen-Recht der Erüz nicht unbillig zum Muß- Theil gerechnet wird / welches der Witwe folget. vid. gloss. in Reichbild. art. 3. n. ult. & Carpz. for. p. 3. c. 35. def. 10. Bey allen diesen Arten aber hat man zu mercken / daß derjenige / welcher einem andern an seinem Getraid oder Frucht entweder müßwilliger Weis / oder auch sonst durch sein Verschulden / etwas verdirbt ; oder auf was Art und Weis es immer seyn möchte / Schaden zufüget / nicht allein zur Ersetzung des Schadens desswegen angehalten / sondern auch noch über dieses / nach gestaltten Sachen mit willkührlicher Straffe belegen werden könne : Dann also schreibet solches der Rechts- Lehrer Celsus von denjenigen / welche müßwilliger Weis Unkraut unter einen fremdden Saamen säen oder werffen / müßlich hierdurch denselben verderben / in l. 27. §. 14. ff. ad L. Aquil. Item Ulpianus von dem Hirs und Getraid / wann solches einem andern zum Schaden verschüttet wird / in ead. l. §. 19. Ferner Paulus von denjenigen / so fremdde Früchte oder Getraid / nur andern hierdurch zu schaden / verzehren / in l. 3. §. 2. ff. ad L. Aquil. Und endlich der Kayser Justinianus selbst von denen / welche solche Frucht mit etwas vermischen / und hierdurch selbige zu verderben suchen / in §. 12. verf. Denique Instir. ad L. Aquil. ubi vid. DD. Gleichwie aber dasjenige / was von der Vermischung des Getraids und Röchets gesagt worden nur von dem Fall zu verstehen / wann nemlich solche Vermischung entweder müßwilliger Weis / oder durch Verschulden und Ubersehen geschehen : Also hat es ein andere Verwandtmuß / wann entweder ihrer zwey mit Fleiß und Willen ihr Getraid oder Frucht zusammen geschüttet / oder wann selbiges ohne jemandes Verschulden ungefehr also geschehen ist : Massen in jedem Fall das Getraid ihnen allen beeden so lange miteinander zusetzet / als sie selbst in solcher Gemeinschaft zu verbleiben gewillet sind : per l. 5. pr. ff. de R. V. ibi : quod si voluntate eorum commixta sunt , tunc communicata vid. buntur & erit communi dividundo actio &c. In diesem Fall aber einem jeden das Seinige verbleibet / welches er auch von dem andern nach Belieben wieder abfordern kan : d. l. 5. pr. ff. de R. V. junct. §. 28. Inst. de R. D. Bey welcher Abforderung aber nicht allein schlechter dings auf die Maas oder Quantität / sondern auch auf die Güte des Getraids und der Früchte zu sehen ist ; dann wann zum Beispiel zweyerley Getraid oder Früchte / und zwar von jedem 20. Meßen vermengert worden wären / eines aber unter demselben das andere an der Güte weit übertruffe : So würde gewißlich in diesem Fall demjenigen groß Unrecht geschehen / dessen Getraid besser ist / wann er schlechter dings 20. Meßen anzunehmen genöthiget würde ; da hingegen dem andern / dessen Getraid von dieser Güte nicht ist / ein großes zugienge / mithin dieser mit jenes Schaden sich sehr bereichern könnte : Weßwegen vorgedachter Massen nicht allein die Quantität des untermengten Getraids / sondern auch dessen Güte zu estimiren ist. vid. §. 22. ibique Giphans. & Harpr. Inst. de R. D.

der Haus-Vatter nicht unrecht thun / wann er die Erbsen / so er auszusäen willens / die Nacht über im Mistlachen- Wasser stehen lästet : Massen sie nicht allein alsdann sehr geschlacht werden / sondern auch die Lauben / welche sonst denen Erbsen sehr gefährlich sind / ihnen nicht so leichtlich / wann sie zu Felde fliegen / schaden können. Ferner siehet es bey dem Haus-Vatter / ob er viel oder wenig säen will / absonderlich wann er viel Landes hat : Wann er aber nicht mit vielem Lande versehen ist / scheint es ihm vortrüglicher und nützlicher zu seyn / wann er ungefehr nur einen Scheffel ausset : gestalten sie sehr viel Landes wegnehmen / und darzu nicht alle Jahre wohlgerathen. Gleichwie auch dieses in dessen Willführ gestellet ist / ob er eins- oder mehrmalen (gleichwie viele / damit sie allzeit grüne Schotten haben / zu thun pflegen) säen will : Im übrigen soll er sie zweywärffig säen / absonderlich wann der Acker gut / und wol gedunget ist. Dieses aber wollen wir ihm wolmeinend gerathen haben / daß er die Erbsen nicht also säe / daß sie mit den andern Früchten zugleich zügel werden : Dann wann die Erndte so häufig zusammen kommt / daß er Weizen / Korn / Gersten / Dinkel und Erbsen zugleich einsammeln soll / wird er erfahren / daß ihm solches ein großer Schad seye / bevorab bey denen Erbsen / bey welchen die Schotten oder Schelßen ausspringen / und die Erbsen solchergestalt häufig ausfallen / absonderlich wann es regnet / und die heiße Sonne wieder darauf scheint. Endlich wollen wir noch dieses hier mit beyfügen / daß / obwol die Erbsen einen geringen Frost / wann es schon darauf schneyet / nicht absonderlich achten / so kan ihnen doch / wann sie blühen / welches im Junio und Julio auch geschieht / leichtlich das Wetterleuchten oder ein Melthau schädlich seyn / welches dann verurfachet / daß sie leichtlich verderben / und nicht alle Jahre gerathen. Ob man aber dieses / vermittelt einer gewissen Kunst / dahin bringen könne / daß die Erbsen innerhalb 1. oder 4. Stunden herauswachsen und grün werden sollen / lassen wir dahin gestellet seyn. In Betrachtung es auch / wann es gleich angienge / wie Herr Colerus bekennet / nicht großen Nutzen bringen kan. Es verhält sich aber dieses Kunst-Sicheln also : Man solle nemlich die Erbsen oder ander Gewächse / von welchen man dieses practiren will / in ein heißes Del legen / neun Tage darin liegen lassen / hernachmals dörren / und darauf in die Erde stecken : Massen man so gar nach einer Stund / wann man wieder dahin kommt / erfahren solle / daß sie herausgewachsen seyen.

§. 5. Wann man nun also vorbedeuter Massen mit denen Erbsen umgegangen / muß man Gottes Segen und die Erndte erwarten. Bey welcher ein fleißiger Haus-Vatter insonderheit dieses zu beobachten haben wird / daß er die Erbsen nicht mit der Sichel abhäu / sondern nur mit der Hand / wie den Flachs austraffe / bevorab wann sie sehr darnieder liegen : allermassen er nicht leicht wird verhüten können / daß nicht auch zugleich die Schotten und Hülsen mit verletzt und abgemuset / darneben auch die Erbsen häufig ausgeschlagen werden. Des Erbsen-Strohs kan sich der Haus-Vatter gleichfalls bedienen / und solches seinen Kühen und Schaafen geben : den Pferden aber ist es nichts nütze / weil sie böse Bäuche davon bekommen.

35 (101) 50

as-Haber
Obrikeit
v. Chur-
dem auch
en/als bey
segen kan/
ihre Gäst
aber. Polis
abern: in
über den
fenning
bey dem
in nach

sen erstlich
ngetheilet:
e hingegen
welche lese
lich etliche
fehlet/weil
so weit ges
an sich füe
Platz gele
warhen kein
sehen wie
es auf der
och / wann
sich anhä
es sich mit

der Schel
wurmig o
nfruchtbar
endlich zu
ger Haus-
he Erbsen
ndert/son
Saamen
lbige nach
daß/wann
danckbar
be; es wä
Nässe hin-
Erden her-
üte dieses

bereits von
wir umd
n / sondern
die Erbsen
sollen ge
wägung sie
itternächt
nd sich her
ischen wie
der